

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 14. Juli 2015
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:
GV Josef Achleitner (ÖVP)
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
GR Josef Gruber (ÖVP)
GR Josef Schwaiger (ÖVP)
EM Josef Auer (ÖVP)
GR Martha Hollaus (ÖVP)
EM Peter Gschwentner (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
EM Katharina Mauracher (SPÖ)
EM Elisabeth Grad (SPÖ)
GR Adolf Moser (JB)
GR Sonja Gschwentner (JB)

Schriftführer:
Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Zuhörer: --

Außerdem anwesend:--

Entschuldigt war:
GR Andreas Atzl (ÖVP)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)

Nicht entschuldigt war: --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 11.5.2015 und 8.6.2015; Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 02/2015
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 247/5, 242 (Teilfläche ca. 6 m²) und 243 (Teilfläche ca. 1 m²), Anna Ellinger, KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 auf einer Teilfläche des Gst. 247/1, KG Breitenbach
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 247/5 (Anna Ellinger), KG Breitenbach

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, mit der das Campieren während dem Waterline-Festival vom 10. 8.2015 bis 17.8.2015 im Bereich vom Berglsteinersee-Parkplatz gestattet wird
6. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Interessentenbeitrages von einem Drittel der tatsächlichen Ausführungskosten der Instandhaltung des Firstbaches von Flkm 0,615 bis Flkm 0,680
7. Beratung und Beschlussfassung über gestaffelte Beitragszahlungen für die „International School Kufstein Tirol“
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend eine Resolution wegen dem Verkauf der Bundesanteile der Kommunalkredit
9. Berichte der Ausschussobleute
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Genehmigung diverser Vermessungspläne

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Ersatzmitglied Elisabeth Grad wird gemäß § 28 TGO 2001 vom Bürgermeister angelobt.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 11.5.2015 und 8.6.2015; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2015 zur Diskussion.

GR Peter Hohlrieder regt folgende Abänderung an:

16.b) Rücknahme Kündigung Kindergärtnerin:

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen wird beschlossen, die Kündigung von Frau Eva-Maria Embacher, Achenfeldweg 5, 6250 Kundl, gemäß § 94 Abs. 2 lit. g Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 mit Ablauf vom 31.08.2015 rückgängig zu machen.

Anmerkung:

GV Johann Schwaiger und GR Peter Hohlrieder haben bereits am 25.03.2015 gegen die Kündigung von Eva-Maria Embacher gestimmt.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2015 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2015 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2015 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- Baufortschritt Mitterweg: Das Projekt ist voll im Laufen. Die Diskussionen und Gespräche sind äußerst positiv verlaufen. Im August wird mit den Asphaltierungsarbeiten begonnen werden.
- Privatweg Mitterweg 26-30: Die betroffenen Eigentümer waren am 10.07.2015 im Gemeindeamt Breitenbach am Inn wegen der Hangrutschungen zu einem Gespräch eingeladen.
- RO-Ausschuss: Am 29.06.2015 fand eine Raumordnungsausschusssitzung statt.
- Beachvolleyballplatz: Die Kosten betragen für den Beachvolleyballplatz EUR 36.439,- und für das Sanitärgebäude EUR 57.698,-, gesamt also EUR 94.137,-.
- Neue Mittelschule Breitenbach am Inn: Mit den Sanierungsarbeiten der WC-Anlagen wurde am 13.07.2015 begonnen.
- Sozialzentrum Kundl-Breitenbach: Der Mietvertrag zwischen TIGEWOSI und SZKB wurde in der Zwischenzeit unterfertigt. Die Netto-Monatsmiete beträgt EUR 13.377,-. Die offizielle Eröffnung findet am 12.09.2015 ab 10.00 Uhr statt.
- Regioline Tiroler Unterland: Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass ab dem nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2015 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwei Nachtzüge von Kufstein nach Innsbruck und drei Nachtzüge von Innsbruck nach Kufstein verkehren werden.
- Standort Spar-Markt NEU: Der neue Standort zwischen Gasthof Schwaiger und Inn erscheint nunmehr realisierbar.
- Eventueller Verkauf der Liegenschaft EZ 228: Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die EZ 228 (Objekt Ausserdorf 11) nun eventuell zum Verkauf stünde.
- Ablöse Öffentliches Wassergut: Durch die Grundstücke 109/1 (FF-Haus) und 110/2 (Fam. Ehrenstrasser) verläuft ein nicht mehr verwendetes Gerinne (Gst. 5543). Dieses wird dem Öffentlichen Wassergut abgelöst werden müssen.
- Vermessung Hosp (Gerber) und Gschwentner (Krummer): Der Bürgermeister informiert über damit verbundene Probleme.
- Kanalanschluss Oberberg: Das Ingenieurbüro Pollhammer wird im Herbst 2015 ein Kanalprojekt zu den Objekten Oberberg 59 (Gästehaus Berghof) und Oberberg 67 (Guggenbichl) ausarbeiten.
- Tierkadaverstation in Wörgl: Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Idee existiert, eine neue Tierkadaverstation in Wörgl zu errichten. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Breitenbach am Inn würden ca. EUR 61.750,- betragen. Noch ist jedoch nichts entschieden.
- Hagelabwehrverein: Da viele Gemeinden dem Hagelabwehrverein noch nicht beigetreten sind, erscheinen derzeit der Ankauf eines gebrauchten Flugzeugs sowie eine flächendeckende Hagelabwehr nicht realistisch.
- Initiative Wasserrettungs-Euro: Die Einführung eines Wasserrettungs-Euro pro Einwohner wurde verworfen.
- Beschallungsanlage für Dorfabende: Die angebotene Außenbeschallungsanlage für die Dorfabende der Firma ITEC beträgt EUR 7.708,-. Beim ersten Dorfabend am 16.07.2015 werden die vorhandenen Aktivboxen der Gemeinde ausprobiert werden.
- Besuch aus Freising: Am 11.07.2015 statteten 53 Personen aus Freising der Gemeinde Breitenbach am Inn einen Besuch ab. Zwecks Kontaktabbau wurden Breitenbacher Gemeindevertreter zum Korbiniansfest am 21.11.2015 eingeladen.
- XI. Europatreffen der Breitenbachs: Das diesjährige Breitenbachtreffen findet von 04.-06.09.2015 in Mörlenbach (Deutschland) statt. Die Volkstanzgruppe Breitenbach am Inn wird am Treffen teilnehmen.
- Rote-Nasen-Lauf: Am 19.09.2015 findet in Kundl ein wohltätiger Rote-Nasen-Lauf statt.
- Landesfeiertag 15.08.2015: Heuer werden GemeindegliederInnen aufgrund besonderer schulischer Leistungen sowie ein Bürger mit der Landesverdienstmedaille geehrt werden.

Im nächsten Jahr ist ein größerer Ehrenabend geplant (Ehrenzeichen, Sportehrenzeichen, Urkunden an ausgeschiedene GemeinderätInnen).

Wortmeldungen:

Auf Frage von EM Peter Gschwentner:

Beim Mitterweg wird deshalb kein Gehsteig errichtet, weil ein normgerechter Gehsteig aufgrund der Breite nicht realisierbar ist.

2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 02/2015

GR Josef Gruber trägt die Kassenprüfungsniederschrift 02/2015 vom 07.07.2015 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 02/2015 vom 07.07.2015 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass im Herbst 2015 diverse Regiearbeiten ausgeschrieben werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 247/5, 242 (Teilfläche ca. 6 m²) und 243 (Teilfläche ca. 1 m²), Anna Ellinger, KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 auf einer Teilfläche des Gst. 247/1, KG Breitenbach

Beschluss:

GR Martina Lichtmannegger und EM Katharina Mauracher werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstücke 247/5, 247/1, 242 und 243 (Ellinger Anna) KG Breitenbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstücke 247/5, 242 (Teilfläche) und 243 (Teilfläche), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 auf einer Teilfläche des Gst. 247/1, KG Breitenbach vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 247/5 (Anna Ellinger), KG Breitenbach

Beschluss:

GR Martina Lichtmannegger und EM Katharina Mauracher werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 247/5 (Ellinger Anna), KG Breitenbach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, mit der das Campieren während dem Waterline-Festival vom 10. 8.2015 bis 17.8.2015 im Bereich vom Berglsteinersee-Parkplatz gestattet wird

AL Mag. Rangger verliest die konzipierte Verordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

der Gemeinde Breitenbach am Inn
nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001,
LGBl 37/2001 i.d.g.F

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat mit Beschluss vom 14.7.2015 zu Punkt 5 der Tagesordnung aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 i.d.g.F. nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1

Gemäß § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 wird in der Zeit vom 10.8.2015 bis 17.8.2015 auf Gst. Nr. 5120/1, KG Breitenbach (siehe rotschraffierte Fläche in beiliegendem Lageplan, welcher ein integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist) eine Ausnahme vom Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 zugelassen.

§ 2

(1) Das Campieren auf Gst. Nr. 5120/1, KG Breitenbach (siehe Lageplan) ist nur für Teilnehmer der Veranstaltung „Waterline-Festival“ von Mag. Christian Waldner, Mühlenweg 12, 6068 Mils, zulässig.

(2) Die höchstzulässige Dauer je mobiler Unterkunft beträgt 5 Tage.

(3) Für den Zeitraum vom 10.8.2015 bis 17.8.2015 ist auf Gst. Nr. 5120/1, KG Breitenbach (siehe Lageplan) dafür Sorge zu tragen, dass die Zeltplätze während dieses Zeitraumes in allen ihren Teilen so errichtet, betrieben und instand gehalten werden, dass

a) dem Stand der Technik, den bau-, sicherheits- und brandschutztechnischen Erfordernissen entsprochen wird und geeignete Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, sowie deren wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist;

b) den Erfordernissen der Hygiene und des Umweltschutzes entsprochen wird und die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Energieversorgung sichergestellt ist, insbesondere müssen WC- und Sanitäranlagen in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden;

c) durch ihren Bestand und Betrieb

1. weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen, noch die Sicherheit von Sachen gefährdet wird - insbesondere gegenüber den angrenzenden Grundstücken geeignete Abgrenzungen angebracht bzw. geeignete Absicherungsmaßnahmen getroffen werden

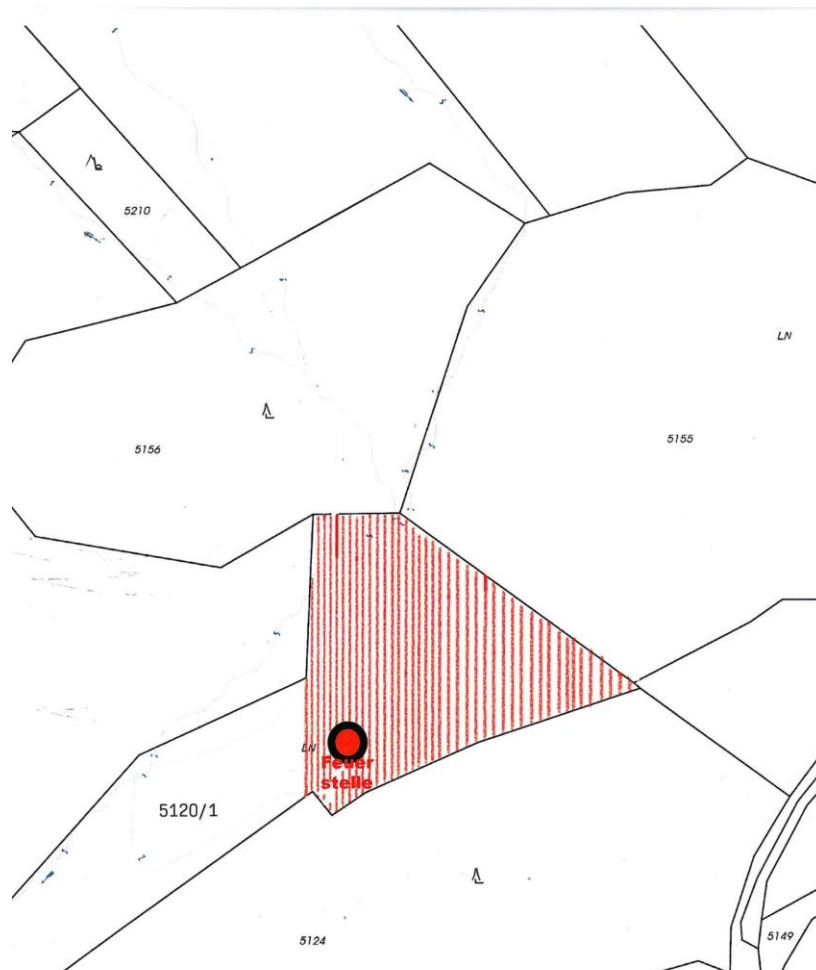
sowie

2. Menschen durch Lärm, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung, Schwingungen, Geruch oder Rauch, noch auf andere Weise unzumutbar belastigt werden.

(4) Das Betreiben von Grill- und Lagerfeuern ist bis auf einen im Lageplan gekennzeichneten Platz verboten.

§ 3

1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.



6. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Interessentenbeitrages von einem Drittel der tatsächlichen Ausführungskosten der Instandhaltung des Firstbaches von Flkm 0,615 bis Flkm 0,680

Der Bürgermeister verliest das nachstehende Schreiben:

Firstbach in der Gemeinde Breitenbach am Inn,
Instandhaltung von Flkm 0,615 bis Flkm 0,680
Verpflichtungserklärung
Geschäftszahl: BBAKU-4600/505/1-2015
Kufstein, 11.06.2015

☒ gescannt

15. Juni 2015

ZL: / / Zg:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das technische Büro Wasser & Umwelt DI Eduard Forstenlechner hat im Auftrag der Gemeinde Breitenbach am Inn den Antrag auf technisch und finanzielle Genehmigung betreffend das Bauvorhaben „Firstbach, Gemeinde Breitenbach am Inn, Instandhaltung von Flkm 0,615 bis Flkm 0,680“ ausgearbeitet.

Die Kosten, die nach dem Wasserbautenförderungsgesetz finanziert werden sollen, betragen lt. Kostenschätzung des Büro Wasser & Umwelt

ca. € 360.000,-.

Hierzu ist entsprechend den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes seitens der Gemeinde Breitenbach am Inn ein 33,33 %iger Interessentenbeitrag der tatsächlichen Ausführungskosten zu leisten.

Es wird daher gebeten, einen entsprechenden Beschluss zu fassen und die beigezeichnete Verpflichtungserklärung unterfertigt in 2-facher Ausfertigung anher zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen!
DI Martin Rottler

Der Bürgermeister betont, dass der Ausbau notwendig ist und nur mit einem förmlichen behördlichen Verfahren (Projekt, Bescheid etc.) umgesetzt werden kann. Bereits durchgeführte Verhandlungen zwischen Gemeinde und Grundeigentümern führten zu keinem Ergebnis. Die Realisierung erfolgt frühestens 2016.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Interessentenbeitrag von einem Drittel der tatsächlichen Ausführungskosten der Instandhaltung des Firstbaches von Flkm 0,615 bis Flkm 0,680 zu übernehmen und nachstehende Verpflichtungserklärung zu unterfertigen:

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG zum Förderantrag

Der Bauwerber die **Gemeinde Breitenbach am Inn** verpflichtet sich, zu dem auf sein Ansuchen ausgearbeiteten Bauantrag betreffend dem Bauvorhaben „**Firstbach, Gemeinde Breitenbach am Inn, Instandhaltung Flkm 0,615 bis 0,680**“ mit einem Kostenvoranschlag von Brutto € 360.000,-- den 33,333 % Interessentenbeitrag der tatsächlichen Ausführungskosten nach Maßgabe des Baufortschrittes zu leisten.

Der Bauwerber nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012, die Landesregierung verpflichtet ist, bei Landesförderungen über einen Beitrag von € 2.000,- pro Förderart, seinen vollständigen Namen bzw. die Bezeichnung der juristischen Person, die Postleitzahl, die Art und Höhe der Förderung, die Gesamtinvestitionssumme, jährlich dem Landtag bekannt zu geben und auf der Landeshomepage zu veröffentlichen hat.

Der Bauwerber verpflichtet sich, die Bauwerke nach Fertigstellung und Kollaudierung auf seine Kosten in die dauernde Erhaltung zu übernehmen.

Die Verpflichtungserklärung wird auf Grund des Beschlusses der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2015 übernommen, der lt. Sitzungsprotokoll mit 15:0 Stimmen gefasst wurde.

7. Beratung und Beschlussfassung über gestaffelte Beitragszahlungen für die „International School Kufstein Tirol“

Der Bürgermeister verliest das nachstehende Schreiben samt Kostenvorschlag:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Margreiter!

Wir bedanken uns nochmals für das Interesse im Rahmen der letzten Bürgermeisterkonferenz in Wien an der International School Kufstein Tirol, die als privates Oberstufenrealgymnasium im September 2015 den Schulbetrieb startet.

Als Katholische Privatschule anerkannt, bietet sie Schülerinnen und Schülern ab einem Alter von 14/15 Jahren ein internationales Lernumfeld. Das innovative Bildungsangebot ist Wirtschafts- und Bildungsförderung zugleich. Es steht allen Jugendlichen, unabhängig von ihrem religiösen Bekenntnis, offen. Absolventinnen und Absolventen schließen neben der österreichischen Zentralmatura auch mit dem weltweit anerkannten und angesehenen „International Baccalaureate Diploma“ ab.

Im Anhang dürfen wir Ihnen Folder sowie Flyer der ISK Tirol zur weiteren Information bzw. mit der Bitte um Auflage im Stadt-/Gemeindeamt übermitteln.

Anlässlich der Sitzung des Bezirkskrankenhausverbandes am 15.12.2014 besteht dankenswerterweise nochmals die Möglichkeit, die Schule und einen Vorschlag für einen Stipendientopf der Gemeinden zu präsentieren.

Zum Besuch unserer Schulräumlichkeiten im Gebäude der Fachhochschule Kufstein bei einem Tag der offenen Tür oder bei sonstiger Gelegenheit sind Sie jederzeit herzlich eingeladen. **Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.isk-tirol.at**

Besten Dank für die Unterstützung im Voraus und herzliche Grüße,

STIPENDIENTOPF INTERNATIONALE SCHULE
VORSCHLAG GEMEINDEUNTERSTÜTZUNG

	Gemeinden Bezirk KU	Einwohner 31.10.2013	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
			0,25 €	0,50 €	0,75 €	1,00 €
1	Alpbach	2.572	643,00 €	1.286,00 €	1.929,00 €	2.572,00 €
2	Angath	976	244,00 €	488,00 €	732,00 €	976,00 €
3	Angerberg	1.814	453,50 €	907,00 €	1.360,50 €	1.814,00 €
4	Bad Häring	2.574	643,50 €	1.287,00 €	1.930,50 €	2.574,00 €
5	Brandenberg	1.533	383,25 €	766,50 €	1.149,75 €	1.533,00 €
6	Breitenbach	3.353	838,25 €	1.676,50 €	2.514,75 €	3.353,00 €
7	Brixlegg	2.868	717,00 €	1.434,00 €	2.151,00 €	2.868,00 €
8	Ebbs	5.324	1.331,00 €	2.662,00 €	3.993,00 €	5.324,00 €
9	Ellmau	2.696	674,00 €	1.348,00 €	2.022,00 €	2.696,00 €
10	Erl	1.461	365,25 €	730,50 €	1.095,75 €	1.461,00 €
11	Kirchbichl	5.483	1.370,75 €	2.741,50 €	4.112,25 €	5.483,00 €
12	Kramsach	4.683	1.170,75 €	2.341,50 €	3.512,25 €	4.683,00 €
13	Kufstein	18.123	4.530,75 €	9.061,50 €	13.592,25 €	18.123,00 €
14	Kundl	4.088	1.022,00 €	2.044,00 €	3.066,00 €	4.088,00 €
15	Langkampfen	3.820	955,00 €	1.910,00 €	2.865,00 €	3.820,00 €
16	Mariastein	331	82,75 €	165,50 €	248,25 €	331,00 €
17	Münster	3.155	788,75 €	1.577,50 €	2.366,25 €	3.155,00 €
18	Niederndorf	2.660	665,00 €	1.330,00 €	1.995,00 €	2.660,00 €
19	Niederndorferberg	680	170,00 €	340,00 €	510,00 €	680,00 €
20	Radfeld	2.281	570,25 €	1.140,50 €	1.710,75 €	2.281,00 €
21	Rattenberg	402	100,50 €	201,00 €	301,50 €	402,00 €
22	Reith i.A.	2.711	677,75 €	1.355,50 €	2.033,25 €	2.711,00 €
23	Retzenschöss	471	117,75 €	235,50 €	353,25 €	471,00 €
24	Scheffau	1.353	338,25 €	676,50 €	1.014,75 €	1.353,00 €
25	Schwoich	2.326	581,50 €	1.163,00 €	1.744,50 €	2.326,00 €
26	Söll	3.514	878,50 €	1.757,00 €	2.635,50 €	3.514,00 €
27	Thiersee	2.853	713,25 €	1.426,50 €	2.139,75 €	2.853,00 €
28	Walchsee	1.813	453,25 €	906,50 €	1.359,75 €	1.813,00 €
29	Wildschönau	4.189	1.047,25 €	2.094,50 €	3.141,75 €	4.189,00 €
30	Wörgl	12.950	3.237,50 €	6.475,00 €	9.712,50 €	12.950,00 €
SUMMEN		103.057	25.764,25 €	51.528,50 €	77.292,75 €	103.057,00 €
Kosten je Schüler mtl.		585,00 €	585,00 €	585,00 €	585,00 €	585,00 €
Kosten je Schüler jährl.		7.020,00 €	7.020,00 €	7.020,00 €	7.020,00 €	7.020,00 €
Vollstipendium pro Jahr		ca. 3 bis 4 je Klasse	3,67 Schüler	7,34 Schüler	11,01 Schüler	14,68 Schüler

Bei der letzten Bgm-Konferenz wurde bekannt, dass im Bezirk Kufstein ein Drittel der Gemeinden den Stipendientopf gemäß Vorschlag unterstützt, ein Drittel der Gemeinden keine Unterstützung gewährt sowie ein Drittel der Gemeinden bei Bedarf einen gemeindeeigenen Schüler unterstützt.

Der Bürgermeister spricht sich gegen die fixe Unterstützung des Stipendientopfes aus, der Tenor im Gemeinderat geht ebenfalls in diese Richtung.

Der einzurichtende Stipendientopf solle den monatlichen Schulbeitrag senken.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Peter Hohlrieder) wird beschlossen, keine generelle Zahlung an den Stipendientopf der „International School Kufstein Tirol“ zu leisten.

Im Einzelfall möge der Gemeinderat über die Unterstützung eines gemeindeeigenen Schülers beraten und entscheiden.

8. Beratung und Beschlussfassung betreffend eine Resolution wegen dem Verkauf der Bundesanteile der Kommunalkredit

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (PUB) wird nachstehende Resolution erlassen:

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Gemeinde

6252 Breitenbach a. I.
Bez. Kufstein
.....

folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

Resolution

“KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet.

Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbszweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,

geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Die Resolution wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juli 2015 beschlossen.

9. Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

Der Vizebürgermeister informiert die Anwesenden, dass er gemeinsam mit GR Hermann Manzl Elektrofahrzeuge der Marken Nissan und Renault getestet hat. Der Nissan erscheint ihnen geeigneter.

Da es noch ungeklärte Fragen gibt, bietet er an, dem Verkehrsausschuss in der nächsten Woche das Elektroauto der Marke Renault Kangoo zu präsentieren. Preislich sind die beiden Modelle in etwa gleich.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

GR Lichtmannegger informiert die Anwesenden, dass für die Spiel-Sport-Spaß-Tage von 28.-30.07.2015 insgesamt 121 Anmeldungen vorliegen.

Umweltausschuss:

GR Josef Schwaiger informiert die Anwesenden, dass eine Ausschuss-Sitzung betreffend Abfuhrverordnung vor dem Sommer 2015 nicht mehr realisierbar war.

10. Personalangelegenheiten

Ausschreibung teilzeitbeschäftigte Stützkraft:

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wird beschlossen, Frau Ursula Gmach, Moos 118, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Stützkraft mit einer Wochendienstzeit von 20 Kinderbetreuungsstunden ab 01.09.2015 im gemeindeeigenen Kindergarten zu beschäftigen. Die Anstellung ist befristet bis zum 31.08.2016 und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema I in der Entlohnungsgruppe d (Anspruch auf 5 Wochen Urlaub pro Jahr).

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten.

Das Weitere ist einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.a) Genehmigung diverser Vermessungspläne:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen (gilt für die vier nachstehenden Beschlüsse).

Wegverlegung Ingruber Siegfried:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZ: 645/2013GT_B vom Vermessungsbüro Trigonos zu genehmigen, die damit verbundenen Zu- und Abschreibungen zu und vom Öffentlichen Gut durchführen zu lassen sowie die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu beschließen.

Wegverbreiterung Ingruber Maria:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Teilungsurkunde GZ: 642/2014GT_A vom Vermessungsbüro Trigonos zu genehmigen, die damit verbundenen Zu- und Abschreibungen zu und vom Öffentlichen Gut durchführen zu lassen sowie die Widmung zum Gemeingegebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingegebrauch zu beschließen.
Der erforderliche Grund wird zum Preis von EUR 100,-/m² abgelöst.

Straßeninteressentschaft Endfelden-Daxerhäusl:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Vermessungsplan GZ: IIIId1-5217/09 vom Amt der Tiroler Landesregierung zu genehmigen sowie die damit verbundenen Zu- und Abschreibungen durchführen zu lassen.

Straßeninteressentschaft Stein:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZ: 709/2013GT vom Vermessungsbüro Trigonos zu genehmigen sowie die damit verbundenen Zu- und Abschreibungen durchführen zu lassen.

Weiters:

Infopoint:

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Schreiben:

Infopoint PlanungsgmbH

Planung und Durchführung von
Gemeinde- und Stadtausstellungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Margreiter,

Anbei sende ich Ihnen wie heute telefonisch besprochen, die Unterlagen für die morgige Gemeinderatssitzung:

-**Vereinbarung zur Errichtung einer Gemeindeausstellung Breitenbach – Infopoint Bezirk Kufstein (Der Infopoint ist für die Gemeinde kostenfrei).** Die Gemeinde stellt lediglich den Strom- und die Datenleitung zur Verfügung und übernimmt die Montage und die regelmäßige Außenreinigung des Infopointes.

-Referenz Gemeinde Kramsach

-Referenz Gemeinde Reith im Alpbachtal

-Referenz Gemeinde Brixlegg

-Referenz Gemeinde Alpbach (Ankündigung in der Gemeindezeitung Ausgabe August 2015/ Errichtung im Herbst 2015)

-**Mit der Alpbachtal Seenland Tourismus haben wir bereits eine Vereinbarung,** dass diese auf allen Infopoints in der Alpbachtal Seenland Region automatisch präsent sind.

-Die Infopoints sind für den Bürger/Gast kostenfrei, Vandalismusgeschützt und mit Jugendschutzfilter versehen. Um die Wartung kümmern wir uns, die Gemeinde hat damit keinerlei Kosten.

Der Tenor im Gemeinderat geht gegen die Aufstellung eines Infopoints.

Ideenbox:

Der Bürgermeister verliest nachstehende Anregungen:

Ein paar Anregungen:



Vielleicht ein Sonnensegel bei der Sandkiste beim Badl Spielplatz ???

Vielleicht gibt es anstelle von Kiess am Boden des Spielplatz eine bessere Alternative?

(hinsichtlich der Verletzungsgefahr ist der Kiess nicht ideal z.B. beim rutschen etc.)

Könnte man ev. überlegen, ob man in die Gemeindezeitung, welche bereits recht informativ ist, die Hochzeiten und Geburten mitaufnimmt?

Das Sonnensegel ist bereits bestellt und lagert im Bauhof.
Der Kies am Boden des Spielplatzes wird gegen Hackschnitzel ausgetauscht werden.
Es muss abgeklärt werden, ob die Veröffentlichung von Standesfällen im Pleassinger zulässig ist.

Skateboarder:

Es gibt Skateboarder, die ohne Rücksicht auf Verluste auf dem Bauch liegend mit dem Kopf voran vom First bergab fahren.

Berufsfeuerwehr Innsbruck:

Helmut Hager wurde letzte Woche zum Kommandanten der Berufsfeuerwehr Innsbruck (Branddirektor) bestellt.

Auf Frage von EM Peter Gschwentner:

Die Verlosung des verbleibenden Grundstückes der ehemaligen VS Glatzham ist in Vorbereitung.

EM Peter Gschwentner erkundigt sich über die Umsetzung des Projektes „Radwegverbreiterung Kundl“.

GR Peter Hohlrieder regt an, Sitzgelegenheiten vor dem PTI (SZKB) zu realisieren.

Hochwasserschutz:

Am 30.07.2015 findet die nächste Besprechung in Rattenberg statt.

Pachtvertrag Reintaler See:

Bis auf Alois Brunner haben alle Grundeigentümer den gegenständlichen Pachtvertrag unterzeichnet.

Am 26.07.2015 findet um 12.30 Uhr die Bergmesse beim Ascherkreuz statt.

Der TVB Ortsstelle Breitenbach hat mit Martin Brunner die Benützungsvereinbarung für die Liegewiese beim Berglsteiner See abgeschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten sowie 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates